

EDOEB Presse_28566 vom 21. August 2009

EDÖB, 2009-08-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/edoeb_Presse_28566

FR: EDOEB Presse_28566 du 21 août 2009

IT: EDOEB Presse_28566 del 21 agosto 2009

Regeste

Google Street View soll vom Netz | Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür fordert Google Inc. auf, den Online-Dienst Google Street View für die Schweiz unverzüglich vom Netz zu nehmen.

Volltext

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB) Medienmitteilungen 21.08.2009 Presse_28566 Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (FPDPT) Communiqués de presse 21.08.2009 Presse_28566 Incaricato fedele della protezione dei dati e della trasparenza Comunicati stampa 21.08.2009 Presse_28566

Google Street View soll vom Netz | Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür fordert Google Inc. auf, den Online-Dienst Google Street View für die Schweiz unverzüglich vom Netz zu nehmen.

Google Street View soll vom Netz Homepage Main navigation Content area Sitemap Search Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter Bern, 21.08.2009 - Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür fordert Google Inc. auf, den Online-Dienst Google Street View für die Schweiz unverzüglich vom Netz zu nehmen. Zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung ebenso wie eigene Nachforschungen haben gezeigt, dass Google Street View die Auflagen des EDÖB zum Schutz der Privatsphäre nicht erfüllt – zahlreiche Gesichter und Autonummern waren gar nicht oder nur unzureichend verwischt. Der EDÖB fordert Google auf, das Produkt nachzubessern und sicherzustellen, dass die veröffentlichten Aufnahmen im Einklang mit der Schweizer Rechtsordnung sind. Anfang nächste Woche wird Thür mit Google Inc. das weitere Vorgehen im Einzelnen festlegen. Herausgeber Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter <http://www.edoeb.admin.ch/>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.